

Wenn sich Spitäler einmischen

Kliniken wagen sich vermehrt auf Hausarzt-Territorium. Ist das Verdrängung oder fehlt es schlicht an Alternativen?

Matthias Niederberger

Im Aargau übernehmen Spitäler vermehrt Aufgaben, für die früher private Hausarztpraxen zuständig waren. Spitalgeführte Praxen gibt es etwa in Städten wie Aarau oder Lenzburg. Aber auch in ländlichen Regionen wie Frick: Dort hat das Gesundheitszentrum Fricktal (GZF), das in Rheinfelden und Laufenburg zwei Akutspitäler betreibt, gleich zwei neue IAVO-Praxen eröffnet. Das Kürzel steht für «Ihre Ärztin, Ihr Arzt vor Ort». Den Patientinnen und Patienten soll sowohl hausärztliche als auch fachärztliche Versorgung geboten werden.

Dass die Spitäler ihre Präsenz auf dem Land stärken, indem sie Hausarztpraxen gründen oder übernehmen, sorgt bei einer Gruppe von Ärzten aus der Region für Unmut. In einem anonym verfassten Schreiben zeigen sie sich besorgt, weil Spitäler vermehrt in ländlichen Gemeinden präsent sind. Damit würden private Praxen verdrängt, lautet die Kritik. Letztlich schade das den Patientinnen und Patienten.

Aber ist dem wirklich so? Nachfragen der AZ zeigen: Nicht alle teilen die Sicht der anonymen Kritiker.

Verband sieht auch Vorteile

Der Verband der Aargauer Haus- und Kinderärzte (mfe-aargau) schreibt auf Anfrage: Man kenne die Probleme in den Haus- und Kinderarztpraxen und setze sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein, spreche sich aber auch für Transparenz und konstruktive Zusammenarbeit aus. «Es wäre der Optimalfall, dass die Rahmenbedingungen für Hausärztinnen und Hausärzte im Aargau so gut sind, dass alle Praxisinhaberinnen und -inhaber eine Nachfolge finden. Davon sind wir aber weit entfernt.»

Durch Spitäler betriebene Grundversorgerpraxen können aus Sicht des Verbands aktuell mithelfen, die medizinische



Einige Hausärzte fürchten um ihre Existenz, weil Spitäler vermehrt in ihrem Tätigkeitsbereich agieren.

Symbolbild: Christian Beutler/Keystone

Grundversorgung in Regionen «mit einer besonders stark ausgeprägten Unterversorgung» aufrecht zu erhalten. Viele junge Hausärztinnen und Hausärzte zögen es ausserdem vor, angestellt zu sein. «Für diese können solche Praxen ein Anreiz sein, im Kanton Aargau tätig zu werden.»

Auf die Frage, ob die Spitäler die Hausärzte konkurrenzieren würden, antwortet der Verband, dass aufgrund der «deutlichen Unterversorgung» derzeit keine Konkurrenz um Patientinnen und Patienten bestehe. Hingegen bestehe eine Konkurrenzsituation um medizinische Fachpersonen, «wobei die Spitäler hier aufgrund ihrer finanziellen Mittel und professionellen HR-Abteilungen im Vorteil sind.»

Ein «wachsendes Spitalmonopol», von dem im Brief gewarnt wird, nimmt mfe-aargau nicht wahr: «Über den ganzen Kanton gesehen werden heute sicherlich viel mehr Patientinnen und Patienten in privaten

Grundversorgerpraxen betreut als in spitalgeführten Praxen.» Allerdings sollten Spitäler ihre Grundversorgerpraxen nicht subventionieren oder querfinanzieren, um medizinische Fachpersonen mit höheren Löhnen von privaten Praxen abzuwerben, finden die Haus- und Kinderärzte.

Ärztepräsident glaubt den Spitälern nicht

Jürg Lareida, Präsident des Aargauischen Ärzteverbands (AAV), betont: Der AAV - und speziell er selbst - kritisierten seit Jahren, dass Spitäler Praxen eröffnen: «Sie konkurrenzieren die Hausärzte nicht um Patienten, aber um Ärztinnen und Ärzte. Durch diese Praxen wird die Zahl der Ärzte nicht erhöht. Die Hausärzte finden folglich keine Nachfolgerinnen respektive Praxispartnerinnen und müssen schliessen.»

Die Spitäler hingegen verfolgen Lareidas Ansicht nach nur ein Ziel - und das ist nicht die

Stärkung der Grundversorgung: «Die Ambulanzen der Spitäler sind Eintrittspforten der stationären Medizin einerseits und dienen der Auslastung der spitalambulanten Einrichtungen andererseits. Die Folgen sind neben der Vernichtung von Grundversorgerpraxen höhere Kosten und damit Prämienbelastung.»

Ein «gnadenloser» Wettbewerb

Severin Lüscher sitzt für die Grünen im Aargauer Grossen Rat und ist selbst als Hausarzt tätig. Für das Vorgehen der Kritiker hat er wenig Verständnis und stört sich daran, dass die Ärzte anonym bleiben wollen. Lüscher fragt sich: «Was sind die Alternativen, die diese anonymen Ärzte zu bieten haben? Wie wollen sie die Grundversorgung auf dem Land stemmen, wenn sie keine Nachfolger finden?»

Es treffe zu, sagt Lüscher, dass die Spiesse nicht gleich lang seien. Wirtschaftlichkeitsver-

fahren seitens Krankenkassen gebe es beispielsweise nur für Praxen, nicht aber für Spitäler. Zudem sei der Wettbewerb um medizinische Praxisassistentinnen in der Tat «gnadenlos», hier würden kleinere Praxen «gedrängt» Löhne zu zahlen, die sie sich betriebswirtschaftlich nicht leisten könnten.

Lüscher stellt aber auch fest, dass die «antiquierten Praxisstrukturen» für jüngere Ärztinnen und Ärzte weniger attraktiv sind als eine IAVO-Praxis. «Diese wollen sich offenbar mehrheitlich nicht mit Betriebswirtschaft, Bewilligungs- und Personalwesen befassen, sondern Medizin praktizieren.» Ausserdem zögen sie einen garantierten Lohn und vertraglich vereinbarte Arbeitszeiten dem «freien Unternehmertum» vor. Spitäler wie das GZF haben laut Lüscher verstanden, dass sie in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen müssen, dass in ihrem Einzugsgebiet künftig noch eine ambulante Medizin stattfindet.



Sanitär mit Rohr bei der Arbeit. Symbolbild: Manuela Jans-Koch

Verwaltungsrat kaufte gestohlene Sanitärrohre

Strafbefehl Bei einer Basler Firma, die unter anderem Sanitärprodukte herstellt, wurden über viele Jahre diverse Waren aus der Montageabteilung gestohlen. Angefangen haben diese Diebstähle 2015, Mitte 2022 sind die Täter aufgefliegen. Wie sich nun herausgestellt hat, ist zumindest ein Teil des Diebesguts in den Aargau verkauft worden.

Ein heute 41-jähriger Mazedonier wurde per Strafbefehl verurteilt, weil er als Verwaltungsrat einer Aargauer Firma im Jahr 2020 verschiedene Waren bezogen hat. Die Staatsanwaltschaft listet etwa sogenannte Geradesitzventile, T-Stücke oder Bogen mit Aussengewinde auf, die der Beschuldigte für das Unternehmen, das auf Gebäude- und Bautechnik spezialisiert ist, eingekauft hat. Käufer und Verkäufer haben sich über Facebook-Messenger abgesprochen, die Lieferungen erfolgten an verschiedenen Daten über einen Zeitraum von knapp zwei Monaten.

Strafbar war dies, weil der Beschuldigte für die Produkte 11 000 Franken bezahlt hat, obwohl der Katalogpreis bei über 82 000 Franken liegt. «Insbesondere aufgrund der auffallend tiefen Verkaufspreise, welche der branchenkundige Beschuldigte stets in bar beglichen hatte, musste er zumindest annehmen, dass die Ware durch eine strafbare Handlung gegen das Vermögen erlangt worden war», schreibt die Staatsanwaltschaft.

Der Mazedonier wurde wegen Hehlerei zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 80 Franken verurteilt. Busse und Strafbefehlsgebühren betragen je 900 Franken, damit muss er eine Rechnung über 1800 Franken begleichen. (kob)

Betrunkener 17-Jähriger verunfallt in Zetzwil mit Traktor

Am Mittwoch, kurz nach Mitternacht, hat ein 17-Jähriger auf der Hauptstrasse in Zetzwil die Herrschaft über seinen Traktor verloren. Dieser kam von der Strasse ab, kippte um und blieb auf einem Radweg liegen. Laut Kantonspolizei war der Jugendliche stark alkoholisiert. Er konnte den beschädigten Traktor jedoch selbstständig und unverletzt verlassen.

Bild: Kantonspolizei Aargau



ANZEIGE

ALLES MACHBAR MIT **OBI**

inkl. 2x 18 V/4 Ah Akku und 2 Schnellladegeräten

Einhell

329,99*
AKKU-RASEN-MÄHER EINHELL „GE-CM 43“

Für Rasenflächen bis 600 m², bürstenloser Motor, Schnittbreite 43 cm, 6-fache zentrale Schnitthöhenverstellung, 25-75 mm, mit Mulchkit. Art.-Nr. 6328306

OBI Bau- und Heimwerkermärkte Tiengen OHG
Lise-Meitner-Ring 8 · 79761 Waldshut-Tiengen · Tel. 0 77 51/89 61-0 · markt557@obi.de

OBI Bau- und Heimwerkermärkte Laufenburg GmbH + Co. KG
Stadtweg 4 · 79725 Laufenburg · Tel. 0 77 63/8 03 84-0 · markt025@obi.de